

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hameln

Hameln, 26.09.2019

Jahresabschluss

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den vom Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG für das Jahr 2014 festgestellten Jahresabschluss beschlossen und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln für sieben Werktage, beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Rathaus, Abteilung Finanzen, Zimmer 400, Rathausplatz 1 in 31785 Hameln, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Auftrag



Schrell

Finanzabteilung

Dennis Schrell
Zimmer: 400
T. 051 51-202 13 09
schrell@hameln.de
Fachbereich 1
Steuerung und innere Dienste

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE36 2545 0110 0000 0016 36
BIC: NOLADE21SWB
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen
Kastanienwall, Bürgergarten**